

Hinweise für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen

Die Universität Münster ist als familienfreundliche Universität zertifiziert. Dies spiegelt sich auch im Prüfungswesen wider.

Vor und nach den Prüfungen – Sprechstunden:

Studierende mit Kindern oder anderen familiären Verpflichtungen können gerne mit der zuständigen Sachbearbeiterin individuelle Sprechstundetermine ausmachen – natürlich auch außerhalb der Öffnungszeiten. Gerne können Sie Ihr Kind auch mit in die Sprechstunden bringen. Leider können wir Ihnen während Ihres Termins keine andere Betreuung Ihres Kindes anbieten.

Während der Prüfungen

Die meisten Prüfungsordnungen sehen für Studierende mit Kind oder mit pflegebedürftigen Angehörigen Regelungen bzgl. der Bearbeitungszeit von prüfungsrelevanten Leistungen und Abschlussarbeiten vor. Beispielsweise besagt die Prüfungsordnung für den Bachelor 2-Fach Folgendes:

(5c) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, sofern die fächerspezifischen Regelungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das Vorliegen des gewichtigen Grundes sind Nachweise vorzulegen.“

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu diesem Themenkomplex an die für Sie zuständige Sachbearbeiterin. (LINK ZU DEN SACHBEARBEITERINNEN)

Ihr Prüfungsamt